

An Fachbereich/e:	3
Datum Erstellung:	23.07.2018
Vorlagen-Nr:	2018/OG/190
Gremium:	Ortsgemeinderat Ferschweiler
Sitzung vom:	05.07.2018

Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Ferschweiler für das Teilgebiet "Lichterhof" (Gewerbegebiet)

- a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
b) Investorensseitiges Anliegen auf Planänderung
b) Planbilligungs- u. Auslegungsbeschluss

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

zu a)

Im Planaufstellungsverfahren wurden auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates die bisher erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte vollzogen. Die Planentwurfsunterlagen lagen zuletzt in der Zeit vom 05.03. bis einschl. 04.04.2018 öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schr. vom 27.02.2018 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.04.2018 aufgefordert. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Insgesamt 17 Behörden/Träger öffentlicher Belange haben sich zu den Planentwurfsunterlagen geäußert.

Eine Auswertung der eingereichten Stellungnahmen als Beratungsgrundlage für die Entscheidung des Gemeinderates erfolgte durch das Planungsbüro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH, Trier, in Abstimmung mit der Verwaltung (s. Anlage).
 Eine Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung.

zu b)

Investorensseitig besteht das Anliegen, die bisher in den Textfestsetzungen festgesetzte Zulässigkeit von Betriebstankstellen in Tankstellen zu ändern. Gem. § 8 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Tankstellen in Gewerbegebieten grundsätzlich zulässig (s. auch v. g. Anlage, lfd. Nr. 30).

zu c)

Das baurechtliche Planaufstellungsverfahren sieht vor, sofern der Entwurf des Bauleitplanes nach dem Verfahren zu den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, die Planentwurfsunterlagen erneut auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen sind. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (vgl. § 4a Abs. 3 BauGB). Des Weiteren kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen angemessen verkürzt werden.]

Finanzielle Auswirkungen

. / . (Investorenplanung)

Der Vorsitz der Sitzung zu TOP 1 wird an den ersten Beigeordneten, Edmund Brück, übergeben.

Nach eingehender Erläuterung des Bebauungsplanes Punkte a-c durch Herrn Meyer, Planungsbüro BKS, Trier, trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss

zu a)

Der Gemeinderat beschließt, die eingereichten Stellungnahmen gem. den Vorschlägen der Planungsbüros/Verwaltung (s. Anl. 1) im weiteren Planaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

zu b)

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der textlichen Festsetzung zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

zu c)

Der Gemeinderat stimmt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Pkt. a und b dem geänderten Bauleitplanentwurf (s. Anl.) zu und beschließt dessen erneute öffentlichen Auslegung gem. den §§ 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §§ 4a Abs. 3 i. V. mit 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen der Planentwurfsunterlagen eingereicht werden können. Die öffentliche Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen sollen 2 Wochen betragen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Rudolf Schmitt wegen Sonderinteresse gem. § 2 GemO nicht teilgenommen. |